

Vereinbarung

zwischen Bauherrschaft

Jörg Oberle

Gefu Oberle AG, Huebmattstrasse 4, 6221 Rickenbach

und den Einsprechenden gegen das Umzonungsverfahren

Sonja und Odo Schwarzentruher, Menzikerstrasse 10c, 6221 Rickenbach

Tobias Häfeli, Sonnmatt 3, 6221 Rickenbach

sowie

Toni Estermann

KHG AG, Menzikerstrasse 14, 6221 Rickenbach

Einsprache zur öffentlichen Auflage der Teilrevision

Einzonung für Erweiterung der Biogasanlage/Lagerhalle der Gefu Oberle AG

Die vorliegende Vereinbarung erfolgt gemäss Vorschlag an der Einspracheverhandlung mit den Vertretern der Gemeinde vom 13. Mai 24.

Die Bauherrschaft soll damit verbindliche Zusagen machen, die mit der Realisierung der vorgesehenen Biogasanlage und der westlich davon gelegenen Lagerhalle regeln bzw. einschränken.

Toni Estermann, der als Verkäufer des Anteils der Parzelle 113 seinerseits Auflagen mit dem Verkauf gemacht hat, soll diese Regelungen, soweit diese ihn betreffen, ebenfalls bestätigen.

Auflagen Umweltverträglichkeitsbericht UVB

Für das Baugesuch der Biogasanlage muss ein UVB eingereicht werden. Dazu gehört die Errechnung der Lärmbelastung der exponierten Nachbargebäude. Diese Berechnungen müssen bereits im Vorfeld aktuellen Lärmschutzgrenzwerten (Planwerten) genügen.

Die Gefu Oberle AG ist bereit, diese theoretischen Berechnungen nach Fertigstellung der Anlagen mit einer Nachmessung vor Ort zu prüfen.

Der Auftrag ist bereits an die Sinus AG, Oensingen, (Kontaktperson: Bruno Buchmann,

bruno.buchmann@sinusag.ch) vergeben.

Der Messzeitpunkt wird mit den Einsprechern abgesprochen, zur Präsentation der Ergebnisse werden die Einsprecher eingeladen.

Lärmschutzwand auf Turbinenhalle

Auf der Turbinenhalle soll eine ca. 3 m hohe Lärmschutzwand erstellt werden. Die genaue Höhe erfolgt nach Angabe des Lärmphysikers. Diese Wand soll besonderes das Wohnhaus auf Parzelle 115 vor Lärm schützen, jedoch wird sich die Lärminderung dieser Abluftanlagen auch auf die anderen benachbarten Gebäude positiv auswirken. Das Baugesuch für diese Lärmschutzwand erfolgt zusammen mit jenem für die Biogasanlage.

Geruchsbelästigungen

Es ist klarer Wille der Bauherrschaft, dass mit der Realisierung der Erweiterung der Biogasanlage die heutigen Geruchsemissionen nicht mehr vorkommen.

Dazu werden die entsprechenden Filter und Schutzmassnahmen gegenüber der heutigen Anlage mehrfach grösser dimensioniert.

Auskünfte erteilt der entwickelnde Anlagen-Ingenieur Richard Moosbrugger, rm@ib-mr.at.

Zu erwartender LKW-Verkehr

Gemäss UVB-Bericht reduziert sich der Lastwagenverkehr durch die Realisierung der Biogasanlage deutlich. Diese vom Büro Holinger aufgezeigten Daten zum LKW-Verkehr sind für die Baubewilligung mit massgebend. Sollten sich diese Berechnungen im Nachhinein aus Sicht der Nachbarschaft/Einsprecherschaft als falsch erweisen, kann jederzeit eine Überprüfung bei der Gemeinde verlangt werden.

Absenken Lagerhalle, Zufahrt Lagerhalle

Die Bauherrschaft legt an der Besprechung einen Plan auf, der die Dachfirsthöhe der Lagerhalle auf ca. 679.70 müM festlegt. Dies ist 3 bis 4 m tiefer, als in den ersten Visualisierungen aufgezeigt. Mit der Detailplanung zeigt sich, dass die Topografie dies nötig macht, folglich auch eine Erschliessung stirnseite ab der Schützenhausstrasse unmöglich ist.

Die von den Einsprechern geforderte Erschliessung von der Biogasanlage her (ostseitig) ist gegeben. Trotz Tieferlegung der Halle wird mit dem Plan auch nachgewiesen, dass die Halle der Biogasanlage und die grossen Behälter daneben vom EFH Schwarzentruher aus hinter der Lagerhalle unsichtbar bleiben. Einzig die Gastanks werden sichtbar sein.

Die weitere Absenkung der Biogasanlage ist nicht möglich. Einerseits wäre die Erschliessung mit LKWs nicht mehr möglich, andererseits ergäben sich grosse Probleme mit dem Grundwasser-bzw. mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen.

Baulicher Ablauf

Die Realisierung der Biogasanlage muss vor der Lagerhalle erfolgen, da erst mit der Realisierung der im Neubau enthaltenen Abwasserreinigung die bestehende Neutralisationsanlage rückgebaut werden kann.

Es ist auch gegeben, dass die Lagerhalle erst nach Rechtsgültigerklärung der Gesamtrevision der Rickenbacher Bau- und Zonenplanung bewilligt werden kann. Hingegen kann die Biogasanlage auch nach geltendem Recht bewilligt werden.

Allenfalls wird jedoch das Baugesuch für die Lagerhalle dennoch zeitgleich mit der Biogasanlage eingereicht.

Integrierender Bestandteil

Die publizierte Vereinbarung vom 21.09.2023 zwischen Toni Estermann und Jörg Oberle bzw. die Punkte 2 bis 9 sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung. Änderungen zu Ungunsten der einsprechenden Parteien können nur mit deren Genehmigung vorgenommen werden.

Verfahrenskosten

Der Einsprecherschaft entstehen durch die Aufwendungen mit der vorliegenden Vereinbarung keine Kosten.

Rückzug Einsprache

Mit der vorliegenden, gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung ziehen die Einsprecher ihre Einsprache zurück.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, wenn alle Details zu den Teilprojekten vorliegen, soll/kann diese Vereinbarung notariell beglaubt werden, allenfalls - wenn möglich - gar im Grundbuch angemerkt werden.

Ort/Datum, Unterschrift

Jörg Oberle, Gefu Oberle AG, Huebmattstrasse 4, 6221 Rickenbach

Ort/Datum, Unterschrift

Sonja und Odo Schwarzentruher, Menzikerstrasse 10c, 6221 Rickenbach

Ort/Datum, Unterschrift

Tobias Häfeli, Sonnmatt 3, 6221 Rickenbach

Ort/Datum, Unterschrift

Toni Estermann, KHG AG, Menzikerstrasse 14, 6221 Rickenbach